

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verlagspreis: 100 Mark jährlich Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Reichsarbeitslosen-Versicherung. — Die neue Arbeitsordnung für die bayerischen Wasserbauarbeiter. — Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal 1913. — Einnahmen und Ausgaben der Gause im III. Quartal 1913. — Kommunale Besteuerung und Verschuldung in Preußen. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat.

Die Reichsarbeitslosen-Versicherung.

„Der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glücks unter der Sonne sehen läßt, ist der Mann, der gern arbeiten möchte und keine Arbeit finden kann.“
Carble.“

Wohl ist der erste starke Ansturm der Arbeitervertreter, eine Arbeitslosenversicherung der Regierung abzurufen, im Reichstag einstweilen gescheitert. Das darf uns aber nicht heimmütig machen. Unermüdet muß neues Material zur unwiderleglichen Beweisführung herbeigeschafft werden, daß Staat und Gemeinde die Pflicht haben, einzugreifen und den Opfern des heutigen Systems beizuhelfen.

Die bayerische Regierung — deren derzeitiger Ruf ja nicht gerade der beste ist — hat nun eine Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung herausgegeben, die immerhin den Grundsatz der Arbeitslosenversicherung theoretisch und praktisch anerkennt.

Praktisch insofern, als 75 000 Mk. als Zuschuß für gemeindliche Arbeitslosenversicherung vom bayerischen Staat bewilligt werden sollen. Theoretisch wird auch zugesagt, daß nur eine Versicherung das soziale Uebel der Arbeitslosigkeit mildern kann. Leider steht die Geringschätzung des arbeitslosen Zuschusses in grellem Mißverhältnis zu den arbeitslosen Bedingungen, die der Staat den Gemeinden auferlegt, sofern sie eines Zuschusses würdig werden wollen. Die ganze Denkschrift zielt darauf ab, zu beweisen, daß mit diesen 75 000 Mk. weder die Landflucht befördert, noch die Arbeitslosen begünstigt, noch endlich die Gewerkschaften unterstützt werden sollen. Zu den Anforderungen an die Gemeinden gehört, daß Ausländern und allen Frauen — die Teilnahme an der Versicherung verweigert wird. Eine längere Wartezeit wird nicht nur für zuziehende landwirtschaftliche Arbeiter vorgegeben, sondern auch für zuziehende Industriearbeiter. Die Unterbringung soll nicht nur bei Streiks verweigert werden, sondern auch, wenn Arbeiter, die nicht streiken, mittelbar durch Streiks in anderen Berufen arbeitslos werden. Arbeitslose sollen verpflichtet werden, auch unter dem bisher bezogenen Lohn zu arbeiten. Die Auszahlung soll nicht durch eine Arbeiterorganisation, sondern durch ein öffentliches Organ erfolgen. „Damit nicht bei den Verhüllten der Eindruck erweckt wird, als würden auch die aus den Mitteln der Gemeinde und des Staates fließenden öffentlichen Zuschüsse von der Gewerkschaft gewährt werden“.

Das sind jammervolle christlich-nationale Taten derer um Hertling; immerhin ein Anfang und die Anerkennung eines wichtigen Prinzips.

Aber auch sonst ist die Idee der Arbeitslosenversicherung trotz allen Gebelfers der rückständigen Elemente in ihrem Vorwärtsschreiten nicht mehr aufzuhalten. Dafür ist die soeben erschienene Schrift Dr. Kumpmanns über die Reichsarbeitslosenversicherung ein sprechender Beweis.*) Wohl wird in dieser Schrift den theoretischen Erörterungen über die „subjektive“ (selbstverschuldete) und „objektive“ Arbeitslosigkeit umfangreiche Rechnung getragen. Uns will sogar bedünken, als geht der Verfasser in seiner Definition viel zu weit. Er überschätzt zweifelsohne nicht nur die Zahl der „subjektiven“ Fälle, er mißt ihr auch eine viel zu große Bedeutung bei. Doch mit diesem Standpunkt des bürgerlichen Verfassers wie mit manchem anderen Bedenken, das er gegen die sozialistische Gesellschaft hat, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter rechten. Worauf es uns ankommt, ist der Beweis, daß die Arbeitslosigkeit (bei noch so optimistischer Betrachtung) nur langsam eingedämmt werden kann. „Für alle Zeit, die unserem Einfluß unterliegt, wird dieses Uebel — wenn auch hoffentlich mit sich vermindernender Kraft — fortbestehen und das gesellschaftliche Eingreifen erforderlich machen.“ (S. 26.)

Die Regierung hat durch den Mund Deibrücks bekanntlich eine Arbeitslosenstatistik zugelegt. Was bislang an Einzelstatistiken zusammengesammelt, wird von Dr. Kumpmann aufgeführt. Er kommt zu dem Resultat, daß gegenwärtig in Deutschland 2 bis 3 Proz. der gesamten Arbeiterkraft, das heißt 500 000 bis 600 000 Arbeiter arbeitslos sind. Diese gewaltige Heeresarmee ist nun freilich, je nach Beruf, Konjunktur, Saison, Mode usw., in ihren einzelnen Teilen erheblichen Schwankungen unterworfen. Sie sinkt in manchen Gewerbegruppen auf 1/2 Proz. bei Hochkonjunktur, in anderen steigt sie auf 20 bis 30 Proz. der im Beruf Tätigen! „Für die zur Ruhe gezwungenen Arbeiter bedeutet die Arbeitslosigkeit natürlich ein furchtbares Leiden. Man ermesse die Fülle des Elends, unter das regelmäßig Hunderttausende deutscher Arbeiter samt ihren — in den obigen Ziffern nicht einbegriffenen — Familien gebeugt werden.“

In der Tat ist es so, wie der Verfasser auf S. 36 die furchtbare Geißel der Arbeiterklasse schildert, auch der tüchtigste Arbeiter wird zermürbt und erniedrigt. So wie die Privatnische aufgebraucht sind — und wie viele konnten beim besten Willen nicht einmal einen Notaroiden erübrigen! — wandern Kleider und Wohnungseinrichtungen zur Pfandleihe, die furchtbare Widerstandsfähigkeit sinkt, oft fällt er dem salbenfreundlichen Alkoholismus in die Arme und wird zum „Vagabunden“, wie es in der Polizeisprache so „schön“ heißt.

Will man nun die Arbeitslosigkeit ernstlich bekämpfen, so wird zunächst eine umfassendere Organisation des

*) Die Reichsarbeitslosenversicherung. zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. Von Dr. Carl Kumpmann. Tübingen 1913. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis 3.— Mk.

Arbeitsmarktes notwendig sein. Das legt der Verfasser in ausführlichen Kapiteln dar, indem er die bisherigen Methoden und Arbeitsnachweise der verschiedenen „Parteien“, wie Gewerkschaften, Unternehmer, öffentliche Arbeitsnachweise, einer eingehenden Kritik unterzieht. Wir wollen diesen Dingen hier nicht im einzelnen nachgehen, sondern uns gleich dem Hauptkapitel zuwenden: der Arbeitslosenversicherung.

Es werden zunächst die Versicherungsrichtungen gegen Arbeitslosigkeit geschildert, die von den Gewerkschaften durchgeführt sind. Da ist nun zu sagen, daß diese Ziffern größtenteils überholt sind, weil der Verfasser meist nur bis 1909 seine Statistik geführt hat, während gerade in den letzten 5 Jahren der Ausbau dieses Unterzweiges gewaltig zugenommen hat. So werden zum Beispiel auf S. 73 die Sätze der Gemeindearbeiter von 16 bis 48 Mk. genannt, während gegenwärtig 30 bis 60 Mk. gezahlt werden. Hinzu kommen die Ertragsunterstützungen aus der Lokalkasse, so daß zum Beispiel in Berlin in Klasse I 10,50 Mk. auf 8 bis 12 Wochen, in Klasse II 9 Mk. auf die gleiche Dauer gezahlt werden. Nebenliche Lokalunterstützungen haben alle größeren Kantonalen Verbände, was vom Verfasser übersehen wird. Immerhin trifft die Zahlungslockerung zu, daß immer nur einem größeren oder geringeren Kreis von Arbeitnehmern diese Unterstützungen zugute kommen, nicht aber den gesamten Arbeitnehmern. Sie sind in der Tat in Höhe und Ausdehnung nicht als ausreichende Hilfe anzusehen. Das empfinden und erkennen wir Gewerkschaftler durchaus, und darum gerade erstreben wir gemeindliche Zuschüsse und staatliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung.

Die zahlreichen Vereine mit dem Center Zusichsystem (das den Gewerkschaften etwa die Hälfte ihrer Auszahlungen drauflegt für die Arbeitslosen) hat sich zwar nachweislich gut bewährt in der Praxis. Es genügt aber ebenfalls bei weitem nicht, weil selbst bei modifiziertem System doch nur ein bestimmter Kreis erfasst wird.

Wir sind freilich der Meinung, daß dies der weitaus wichtigste Teil des Volksganzen ist und daß alle Versuche, dem gänzlich indifferenten unorganisierten und unkontrollierbaren Arbeiter bezuwerden, von problematischem Wert sind in den meisten Fällen. Der Verfasser behauptet auf S. 80, daß höchstens zwei Drittel der Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung einführen haben. In Wirklichkeit sind es von 18 freien Gewerkschaften aber 17, der Mitgliederzahl nach sogar neun Zehntel aller Gewerkschaften! Aber wir wollen mit dem Verfasser darüber nicht so sehr rechten, denn er will ja damit nur seine auch von uns anerkannte These stützen: „Auch für Deutschland darf behauptet werden, daß immer einmütiger als das Bedürfnis der Zeit die Arbeitslosenversicherung von Staats wegen, besonders durch den Geantstaat, durch das Reich, empfunden wird.“

Es wird also obligatorische, d. h. Zwangsversicherung gefordert auf reichsgesetzlicher Basis. Was der Verfasser dann aber an Vorschlägen zur praktischen Durchführung bringt, beweist uns, daß die Arbeiterchaft auf der Wacht sein muß, soll das Reichsgesetz gegen Arbeitslosigkeit nicht solche Räden und Lücken haben, daß es als Tauschgegenstand bewertet werden müßte. Sowohl die direkte Kontrolle der Arbeitslosen etwa durch eine reichsbureaukratische Behörde — als auch der individuelle Sparzwang von Reich wegen nach dem System Schanz sind ganz gefährliche Projekte. Letzteres erscheint allerdings wenig aussichtsreich in der Durchführung. Denn wenn dem Arbeiter zwangsweise wöchentlich vom Lohn etwa 20 Pf. „zum Sparen“ durch den Unternehmer abgezogen würden (mit dem Beitrag zur Krankenkasse), so dürrt die Ansammlung einer rechnerischen Summe über länger in den meisten Fällen, als die Arbeit dauert, selbst zahlende Gemeindebetriebe nicht auszunutzen! Auch der Anstoß an den Arbeitsnachweis zur Kontrolle ist nur dann unbedenklich, wenn er paritätisch geleitet wird, was aber gerade auf

die geplanten öffentlichen Nachweise nicht zutrifft. So sehen wir also, daß hier allerhand Zukanaeln drohen, die von Arbeiterseite aufmerksam beobachtet werden müssen.

Wir wollen die Einzelheiten der vorgeschlagenen Systeme hier nicht weiter berühren, weil einstweilen die Bewirkung der reichsgesetzlichen Regelung wenig Aussicht hat und wir bei gegebener Zeit darauf zurückkommen können.

Uns dünkt, daß für die nächste Zeit der Ausbau der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung überall angestrebt werden muß, und daß die Einzelstaaten (nach bayerischem Muster, nur mit nennenswerteren Beträgen) Zuschüsse an die Gemeinden zahlen sollen. Diese Entwicklung würde möglicherweise auch die wenigsten Eingriffe in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen gewährleisten; während uns, offen gestanden, vor der preussisch-reichsgesetzlichen Regelung ein wenig banat.

Gewiß sind wir Anhänger einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung und wünschen deren baldige Einführung. Aber des Geschicks können wir uns doch nicht erwehren — und nach der etwaehenden Lektüre des vorliegenden Buches insonderheit nicht! —, daß das Wie eine ungemein wichtige und knifflige Sache ist, die von den Gewerkschaften aufmerksam zu prüfen ist.

Gäßen wir in Deutschland (wenig wie in England) eine Regierung, die auch in ihren Ausführungsorganen (Justiz, Polizei usw.) durchaus loyal gegenüber den Arbeitern verfährt, so würde sich wohl manches reden lassen. So aber müssen wir ewig auf der Wacht sein.

Gäßen wir endlich eine weitsichtige, von sozialem Geist getragene Regierung, so könnte durch gesetzlichen Minimallohn in Landwirtschaft und Industrie die Ausländerei wesentlich eingedämmt werden, ohne jede Beschränkung der Freizügigkeit. Die Preisunterbietung durch nahezu 1 Million ausländischer Arbeitskräfte ist ein Faktor, der uns dauernd nicht gleichgültig lassen kann.

Ähnlich würde die Festlegung einer Maximalarbeitszeit in Industrie und Landwirtschaft das Heer der Arbeitslosen wesentlich eindämmen können. Würde dazu noch der Arbeiterichung, insbesondere für Arbeiterinnen und Jugendliche, weiter ausgedehnt, so wäre auch dem Problem der Arbeitslosigkeit ein wesentliches Stück Boden abgeräumt, und die reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung böte keine Schwierigkeiten.

Aber diese Dinge ruhen noch im Zeitenschoße, und es bedarf unserer — der Organisierten — erhaltenden und fortgesetzten Pionierarbeit, um den Boden vorzubereiten, auf dem diese Zukunftsart emporstrosfen kann. E. D.

Die neue Arbeitsordnung für die bayerischen Wasserbauarbeiter.

Das Amtsblatt des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. Oktober veröffentlicht die neue Arbeitsordnung für die Eigenbetriebe der Staatsbauverwaltung. Wie alle Arbeitsordnungen der Neuzeit weniger dahin gehen, die Rechte der Arbeiter festzulegen und dafür mehr und mehr zu einer Sammlung von Verhaltensregeln der Arbeiter werden, so auch im gegenwärtigen Fall. Unserer Auffassung nach müßte die Arbeitsordnung im speziellen die Rechte der Arbeiter enthalten, während hier erst wieder andere Stellen zu entscheiden haben. Wenn wir das Wesentliche aus der Anzahl von Bestimmungen herausheben, so ist zunächst erwähnenswert, daß für die Folgezeit Ausländer möglichst nicht mehr eingestellt werden sollen. Vielmehr sind bei Einstellungen Arbeiter, die schon früher beim Wasserbau beschäftigt waren, sowie in der Umgegend wohnende Arbeiter und Kleinrentner zu berücksichtigen. Die Arbeitszeit selbst (soweit zwischen 1½ im Dezember) und 10 Stunden im April und September. Als feststehend kann angesehen werden, daß die Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem vom Betriebsleiter bezeichneten Unterkunftsraum vor dem Beginn und nach dem Ende der Pausen zurückgelegt werden; ebenso daß Arbeiterinnen alle 15 Jahre, die ein Paarweien zu bringen haben, Arbeit eine halbe Stunde vor der Mittagspause beklaffen können.

Der Arbeitslohn wird gewährt für die übliche Leistung eines kräftigen, geübten und „willigen“ Arbeiters und ist unbedeutend der verschieden langen Arbeitszeit für Winter und Sommer gleich hoch. Für nicht vollwertige Arbeiter soll der Lohn besonders vereinbart werden. Arbeiter, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen, können auf Vorschlag des Betriebsleiters vom Bauamt einen höheren Tagelohn erhalten. Innerhalb zwei Monaten nach dem Erlaß der Arbeitsordnung, d. i. bis zum 15. Dezember 1913, sind die Vorstände der Bauämter gehalten, eine Tagelohnsatzung aufzustellen, und zwar für die einzelnen Orte ihres Amtsbezirks sowie nach den verschiedenen Arbeitergattungen, z. B. Wasserbauarbeiter, Maurer und dergleichen abgestuft. Hieraus ist also ersichtlich, daß der wichtigere Teil der Arbeitsordnung, nämlich der Lohn, zunächst noch gar nicht festgesetzt ist. Immerhin haben die erst aufzustellenden Lohnsatzungen das Gute, daß man zukünftig wenigstens weiß, welcher Lohn für die einzelnen Orte gezahlt werden muß. Es kann deshalb nicht mehr vorkommen, daß Arbeiter trotz einer allgemeinen Lohnerhöhung durch den Landtag später zu geringeren Löhnen eingestuft werden. Schließlich wird es auch möglich sein, die von den einzelnen Bauämtern aufgestellten Lohnsatzungen zu ändern und den Verhältnissen anzupassen. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß die Bauämter zunächst gewiß nicht zu hoch im Anfaß gehen. Bestimmt ist weiter, daß die Löhne nach den durch die drei Bauämter bestimmten Tagewerten berechnet werden. Dabei wird ein Viertel auch dann voll bezahlt, wenn es auf Veranlassung oder mit Genehmigung des Betriebsleiters (z. B. bei Regenwetter) nicht eingehalten wurde.

Neu ist in der Arbeitsordnung die Einführung des Begriffes Ständigkeit. Nach dieser Richtung ist bestimmt, daß als „ständig“ solche Arbeiter gelten, die seit Vollendung des 21. Lebensjahres 1500 Tagelöhnen bei Bauämtern geleistet haben. Bei Eintritt der Ständigkeit eines Arbeiters wird dessen Lohn ab 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die obengenannte Anzahl von Tagelöhnen geleistet ist, um täglich 20 Pf. erhöht. Eine gleiche Erhöhung tritt ein am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem wieder 1500 Tagelöhnen geleistet sind, und nach dem dritten Abschnitt gleicher Art. Mehr als drei solche Erhöhungen werden nicht gewährt. Diese Erhöhungen, die wir wohl als Dienstalterszulagen bezeichnen können, bleiben den ständigen Arbeitern auch dann, wenn sie zu einer anderen Arbeitergattung übertritten oder zu anderen Bauämtern berufen werden.

Der Begriff „Ständigkeit“ scheint ziemlich Bedeutung zu haben für die Gewährung von Entfernungszulagen. Bisher war es fast Regel, daß bei Aufnahme von Arbeiten an entfernten Stellen den Arbeitern gesagt wurde, daß sie eben an der früheren Arbeitsstelle entlassen werden; es steh ihnen frei, die Arbeit an der anderen Arbeitsstelle aufzunehmen. Auf diese Art wurde erreicht, daß die Arbeiter, als nicht vom Bauamt berufen, keinen Anspruch auf Entfernungszulagen hatten. Durch den Begriff der „Ständigkeit“ scheint das nun ausgemergelt zu werden. Es ist vorzuziehen, daß Jahrgelagen geboten oder vergütet bzw. die Arbeitszeit verlegt, nötigenfalls verkürzt wird, wenn Arbeiter vom Bauamt an entfernte Arbeitsstellen abgeordnet werden und wenn Wege, einmal gemessen, von mehr als 5 Kilometer zurückzulegen sind. Die Höhe der Zulagen wird wieder vom Bauamt selbst festgelegt, und zwar „in einer den fremden und heimischen Verhältnissen Rechnung tragenden Höhe“.

Neu ist auch die Bestimmung, daß Arbeiter, die zu Reserve- und Landwehrübungen einberufen sind, die Differenz zwischen ihrem Lohn und der auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1902 zu gewährenden Unterstützung auf die Dauer von 14 Lebungsstagen bezahlt wird.

Die weiteren Ausführungen der Arbeitsordnung. Sie fassen sich umfangreich mit den „Pflichten“ der Arbeiter, der Vertretung der Arbeiterchaft, die natürlich nur durch den Arbeiterausschuß erfolgen soll, mit Uebergangsbestimmungen sowie der Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse. Anzunehmen fällt auf, daß keine Bestimmung für Urlaubsgewährung angeführt ist.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die neue Arbeitsordnung einige Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen bringt und daß sie eine Grundlage gibt für zukünftige Verbesserungen. Dabei kann nicht verschwiegen werden, daß man sehr wohl den Arbeitern in gar mancher Hinsicht hätte weiter entgegenkommen können. Jede unserer Kollegen wird es sein, durch weiteren Ausbau und Festhalten an der Organisation möglichst zu erwirken, daß es nicht vier Jahre dauert -- wie im Endfaß vorgesehen -- bis wieder eine Revision und damit Änderung der Arbeitsordnung eintritt.

Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal 1913.

Einnahme:	
Bestand	639 886,13 RM.
Eintrittsgelder	1 331,-
Mitgliederbeiträge	223 614,26
„Die Gewerkschaft“	244,47
Kalender	331,50
Protokolle	21,-
Ratertale	41,90
Zinsen	4 537,93
Zurückgezahlte Vorkasse der Filialen	6 021,97
Sonstige Einnahmen	442,70
Summa	876 506,86 RM.

Ausgabe:	
Schriftunterstützung	17 099,79 RM.
Gemeindegeldunterstützung	1 861,25
Rechtschutz	1 008,20
Arbeitslosenunterstützung	10 434,50
Krankeunterstützung	57 846,62
Werdeunterstützung	14 589,75
Agitation durch die Hauptbüros	25 101,42 RM.
„ das Hauptbüro	713,90
25 815,32	
Lohnbewegungen durch die Hauptbüros	2 626,60 RM.
„ das Hauptbüro	256,80
2 883,40	
Beitrag an die Generalkommission	1 937,68
„ das Internationale Sekretariat	1 440,64
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen	3 074,75
„ Die Gewerkschaft“	21 484,06
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel	1 410,42
Literatur	121,99
Amortiser	98,-
Vorkasse an die Filialen	6 021,97

Summa	196 923,89 RM.
Restbestand	680 582,97 RM.

Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	8 500,77 RM.
Sitzungsgelder	596,45
Beiträge	1 382,71
10 500,93	

Sachliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	12 083,85 RM.
Büroausgaben	532,85
Materialien für die Filialen	1 428,35
Posto	1 170,47
Büroausgabe, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	9 722,82
17 960,34	
Sonstige Ausgaben	224,90
Summa	196 923,89 RM.

Abfluß:	
Einnahme inkl. Bestand	876 506,86 RM.
Ausgabe	196 923,89
Restbestand	680 582,97 RM.

Summa	196 923,89 RM.
--------------	-----------------------

Berlin, den 16. Dezember 1913. G. Hgmann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Emil Vogt, Friedrich Perschke, Kurt Tuferrmann.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im III. Quartal 1913.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	706 384,24 RM.
Davon an die Hauptkasse	224 987,86
verbleiben 481 396,38 RM.	
Einnahme der Hauptkasse	876 506,86
Summa	1 357 903,24 RM.

Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	342 839,49 RM.
Davon an die Hauptkasse	224 987,86
verbleiben 117 851,63 RM.	
Ausgabe der Hauptkasse	196 923,89
Summa	313 775,52 RM.

Abfluß:	
Gesamteinnahme	1 357 903,24 RM.
Gesamtausgabe	313 775,52
Rest ein Vermögen von	1 044 127,72 RM.
Davon in den Filialen	363 544,75
Davon in der Hauptkasse	680 582,97

Einnahmen und Ausgaben der

Landes-Ver.	Gau	Zahl der Mitglieder				Bestand bei der letzt. Abrechnung	Einnahmende für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Extra-Steuern	Sonstige Einnahmen	Ver-schuldung Haupt-sache	Summe der Einnahmen		
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger		männl.	weibl.	à 50 Pf.		à 25 Pf.						Pension. à 15 Pf.	
									1. 2.	1. 2.	1. 2.	1. 2.						
1	Hugoburg	736	727	9	—	245 33	28 50	—	—	2318 50	1649 50	6 25	16 95	137 80	51 80	—	6674 73	
2	Berlin	9639	9574	65	—	7823 84	194 50	21 75	—	60854 —	2774 —	1339 75	253 20	10226 30	2053 35	—	147489 63	
3	Brandenb.-Pomm.	1338	1183	145	—	3857 40	151 —	1 60	—	13700 50	92 49	40 50	22 70	2525 35	95 51	1149 57	33600 50	
4	Bremen	2885	2886	—	1	15922 27	52 —	—	—	2225 —	1680 —	164 25	7 50	1386 70	270 50	—	12011 78	
5	Breslau	1275	1185	90	—	3028 74	47 —	4 75	—	10731 50	2348 80	104 75	88 20	5263 30	1423 31	—	53292 75	
6	Dresden	3192	3108	84	—	27130 40	53 —	1 50	—	10731 50	2348 80	104 75	88 20	5263 30	1423 31	—	21035 21	
7	Tüffelberg	2493	2498	—	5	6807 99	56 —	—	—	11131 —	83 60	62 40	2 25	990 20	1855 67	46 —	21035 21	
8	Frankfurt a. M.	2961	2957	—	4	19233 50	65 50	1 25	—	15070 50	1179 50	203 50	66 —	5928 15	739 16	50 —	9825 36	
9	Hamburg	6828	6784	44	—	6991 07	154 50	2 25	—	41170 50	—	427 75	75 75	8343 75	1029 83	—	121278 01	
10	Hannover	1152	1146	6	—	2568 08	20 50	—	—	6883 —	425 —	49 50	16 50	389 70	82 72	—	12144 —	
11	Königsberg i. Pr.	1030	984	46	—	2600 92	42 50	—	—	1699 50	3781 20	86 50	13 20	775 20	701 69	335 —	9841 76	
12	Leipzig	3058	3028	30	—	11537 44	63 50	1 25	—	14397 —	3011 —	258 75	38 75	1577 20	80 05	2104 —	31173 74	
13	Lübeck	1446	1408	38	—	10145 29	24 50	3 25	—	3900 50	2930 50	146 —	16 75	21 50	1217 65	52 75	4000 —	29822 59
14	Magdeburg	1279	1179	100	—	3197 79	45 —	1 —	—	3900 50	2930 50	146 —	16 75	21 50	1217 65	52 75	10893 84	
15	Mannheim	2974	3040	34	—	1173 27	77 50	4 75	—	13819 50	1978 —	632 25	38 79	178 65	250 52	—	30072 89	
16	München	6724	3806	—	84	2317 12	36 —	3 —	—	12989 —	3982 —	1129 —	128 75	3761 06	313 21	—	40478 29	
17	Münster	3526	2502	24	—	2168 36	23 50	1 50	—	12483 50	2083 20	207 75	82 80	2690 45	1087 23	—	28256 19	
18	Strasbourg	1729	1672	57	—	1292 22	66 50	2 50	—	9883 50	268 80	247 75	72 —	708 05	479 19	15 —	28256 19	
19	Stuttgart	2251	2281	10	—	12940 57	60 50	1 50	—	12215 50	1929 20	220 50	74 85	2188 05	38 90	218 10	28885 17	
20	Einzelmitglieder	324	325	—	1	—	14 50	3 25	—	388 50	690 40	304 50	—	5 —	—	—	1196 15	
	Zumma	32149	32815	722	148	342074 03	1280	55	—	229984 50	31173 30	5897	1082 79	18199 13	10891 89	1021 97	708384 124	

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

Gau	Filialen	Ziffern
Gau Hugoburg.	Jerich (9) 9	
Magdeburg (306) 365	Frankfurt a. D. (9) 7	
Stadach (26) 28	Nüthenwalde (17) 19	
Leggendorf (22) 15	Wubben (47) 32	
Angolstadt (11) 13	Kolberg (61) 65	
Stampten (23) 25	Landesberg a. R. (32) 32	
Stampfen (63) 62	Nüthenwalde (10) 9	
Landshut (37) 40	Rowasow (28) 25	
Plattling (5) 2	Zpodan (34) 43	
Leggendorf (115) 116	Stettin (723) 551	
Staubing (44) 54	Gau Bremen.	
Kollershof (15) 16	Brate (101) 101	
Gau Berlin.	Bremen (1974) 1981	
Wag Berlin (9574) 9639	Bremerhaven (249) 239	
Gau Brandenb.-Pomm.	Lichtenburg (32) 34	
Pecky (19) 23	Müritzen (200) 330	
Brandenburg (72) 75	Gau Breslau.	
Sattbus (14) 15	Breslau (1185) 1275	
Obemid (111) 127	Gau Dresden.	
Eberwalde (6) 6	Rannberg (11) 11	
Gau Köln.	Wouken (15) 14	
Cöln (1212) 1212	Chemnitz (610) 643	
Crefeld (61) 49	Föbeln (18) 21	
Leisnund (38) 43	Dresden (1900) 1941	
Duisburg (15) 14	Arberg (112) 120	
Füßelberg (102) 404	Wörth (55) 54	
Elberfeld (262) 290	Großebau (16) 18	
Eilen (39) 54	Kamenz (7) 7	
Sagen (11) 11	Kobau (18) 23	
Remscheid (10) 9	Reichen (31) 30	
Ransdorf (19) 13	Wittweida (61) 65	
Zaltingen (22) 17	Kamenzdorf (41) 38	
Gau Frankfurt a. M.	Ferna (22) 22	
Nischaffenburg (17) 15	Sebnitz (17) 18	
Waldschütz (19) 18	Zeitzheimersdorf (7) 7	
Waldberg (60) 40	Jittau (107) 100	
Waldberg (6) 17	Gau Tüffelberg.	
Frankfurt a. R. (1499) 1499	Nachen (65) 62	
Frankfurt-Land (17) 17	Parmen (328) 273	
Arberg (16) 11	Pomm (20) 22	
Wieschen (70) 72		
Gau Hannover.		
Bielefeld (171) 172		
Hannoverschweig (153) 153		
Geisel (289) 294		
Geismold (12) 12		
Geismolden (50) 54		
Hannover (400) 400		
Verford (19) 19		
Silbesbenn (14) 13		
Runden (16) 16		
Wänden (22) 19		
Gau Königsberg.		
Bremberg (31) 35		
Tangig (74) 66		
Elburg (21) 18		
Königsberg (720) 770		
Warrenburg (11) 10		
Wemel (11) 10		
Rosen (20) 21		
Tillit (90) 100		
Gau Leipzig.		
Apolda (28) 27		
Arnstadt (27) 28		
Eimnitzschau (38) 37		
Eisenach (127) 128		
Erfurt (50) 83		
Gertra (148) 149		
Gotha (60) 50		
Halle (20) 292		
Jena (103) 103		
Zeitz (57) 57		

Kommunale Besteuerung und Verschuldung in Preußen.

Das Statistische Landesamt führt gegenwärtig eine Erhebung über die Finanzgebarung der preussischen Städte und Landgemeinden durch, der auf die Steuern und Schulden bezügliche Teil der Erhebungen ist kürzlich veröffentlicht worden. Man erhält dadurch einen gerade vom Arbeitsstandpunkte verworrenen Einblick in den Haushalt und Vermögensstand der Gemeinden. Da seit dem Jahre 1883/84 eine amtliche Feststellung der Steuern sämtlicher Gemeinden nicht vorgenommen wurde, der Schuldenstand überhaupt noch nie vollständig ermittelt worden ist, sei hier aus dem vorläufigen Ergebnis einiges mitgeteilt.

Von den 37412 Gemeinden Preußens kamen bloß 752 (= 2 Proz.) ohne Einkommensteuernzuschläge aus; es waren dies — von fünf Kleinstädten abgesehen — durchweg Landgemeinden. Einkommensteuernzuschläge bis zu 100 Proz. erheben 978 Gemeinden (= 13,31 Proz.); über 100 bis einschließlich 150 Proz. erheben 8418 Gemeinden (= 22,50 Proz. aller); von 150 bis 200 Proz. erheben 11056 Gemeinden (= 29,55 Proz.) und über 200 Proz. Zuschläge erheben 12208 Gemeinden (= 32,63 Proz.). Da die Gemeinden mit nicht mehr als 500 Einwohnern weitaus in der Mehrheit sind (26762 Gemeinden = 71,53 Proz. der Gesamtzahl), so sind sie ziffermäßig an sämtlichen Zuschlagsstufen am stärksten beteiligt.

Die Gemeinden, die mit geringen Zuschlägen auskommen, gehören meist der Gruppe der Großstädte oder den Gruppen der ganz kleinen Städte und Landgemeinden an. Denn von den Städten

mit mehr als 100000 Einwohnern erheben 18,8 Proz. nicht über 100 Proz. Zuschläge, desgleichen 11,93 Proz. von den Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern, 12,83 Proz. von den Landgemeinden mit 5000 bis 2000 und 16,90 Proz. von den Landgemeinden mit nicht mehr als 500 Einwohnern. Bei den übrigen sechs Gemeindegrößenklassen bewegen sich die entsprechenden Anteile zwischen 7,31 und 1,12 Proz. Die Anzahl der Gemeinden, die mehr als 100 bis einschließlich 200 Proz. Steuernzuschläge erheben, machte mit Ausnahme der die großen Landgemeinden umfassenden Gruppe (48,62 Proz.) in allen Größenklassen über die Hälfte ihrer Gesamtzahl aus. Zuschläge von mehr als 200 Proz. kamen bei den ganz kleinen Städten (unter 2000 Einwohner) und den Großstädten (über 100000 Einwohner) verhältnismäßig am seltensten vor; ihr Anteil am Hundert ihrer Gesamtzahl betrug 21,40 bzw. 27,27 Prozentpunkte von über 300 waren bei den kleinen Landgemeinden am stärksten vertreten.

Aus den Uebersichten ergibt sich, daß nur 6,42 Proz. sämtlicher Städte mit Einkommensteuernzuschlägen von nicht mehr als 100 Prozent ausstehen, 19,65 Proz. der Städte Zuschläge von über 100 bis einschließlich 150 Proz., desgleichen 45,52 Proz. der Städte Zuschläge von über 150 bis 200 Proz. und 31,41 Proz. der Städte noch höhere Zuschläge erheben. Von den Landgemeinden weisen Zuschläge von nicht mehr als 100 Proz. schon 15,63 von je 100 Gemeinden auf, desgleichen Zuschläge von 100 bis 150 Proz. über ein Fünftel (22,60 Proz.) der Gemeinden, 150 bis 200 Proz. 33,52 Proz. (29,00 von 100 Gemeinden) und Zuschläge von über 200 Prozent ein Drittel der Gemeinden (32,68 Proz.). In Ost und Westpreußen, Schleswig-Holstein und den Hohenzollernschen Ge-

Aus: An den Reichsständen, so ergibt sich folgende Verteilung der Bevölkerung in den preussischen Städten und Landgemeinden durch Steuern und S채nden des Jahres 1911, wobei die f체r das Jahr 1912 ermittelte Bevцlkerungszahl zugrunde gelegt erscheint:

	Staat u. Provinz an den Reichs- steuern und S채nden		Provinzial- Verbände		Landkreise		St채de und Land- gemeinden	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Indirekte Steuern	1145,3	28,46	—	—	22,2	0,81	78,9	2,6
Direkte Steuern	376,4	9,93	—	—	—	—	18,2	21,36
Indirekte und direkte Steuern	1541,7	38,39	—	—	22,2	0,81	97,1	23,42
S채nden	135,53	31,12	33,6	8,79	112,7	22,33	337,9	136,77

Wie man sieht, ist die Verschuldung der preussischen Gemeinden weit grцoer als die Steuern, die sie erheben und in denen ja auch die Betr채ge enthalten sind, mit welchen die S채nden verzinst werden m체ssen. Wenn es auch richtig ist, dao die Gegenwart finanzpolitisch nicht iberlastet werden soll, so drangt sich doch hier die Frage auf, ob nicht eine Heberlastung der Zukunft stattfindet, ob diese Schuldnechtigkeit künftiger Generationen, unter der iberdies auch die lebende schon leidet, zu rechtfertigen ist. Auf diese Frage gibt natцrlich die „Statistische Monatshefte“ des stonig. Statistischen Landesamtes, der hier die vorstehenden Angaben entnehmen, keine Antwort. Aber vielleicht entschlieoht sich das Amt, die Gelegenheit zu benutzen und auch eine Darstellung iber die Mцge der sozialpolitischen Aufwendungen der preussischen Kommunalverwaltungen auf Grund des ihm vorliegenden Erhebungsmaterials zu liefern.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Die Aufgaben der Ausschussmitglieder in den Krankenkassen. Die Wahlen der Ausschussmitglieder f체r die einzelnen Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Anstaltskrankenkassen — neben Erbk- und Zeitanstalten — dцrfen jetzt iberall vollzogen sein. Es beginnt zum 1. Januar 1912 die Funktion bzw. T채tigkeit dieser Ausschiffe in den Krankenkassen. Bekanntlich tritt mit dem Anbeginn des neuen Jahres die Krankenversicherung, welche in der neu geschaffenen Reichsversicherungsordnung gegeben ist, in Kraft. Allerdings ist bis dahin seitens der Anstalten, soweit mцglich, f체r gute Vorstandsbesetzung in den Krankenkassen Sorge zu tragen. Ferner gilt es nun, vor allen Dingen auch die den Versicherten gebührende Rechte in der Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Krankenversicherung vollst채ndig auszunutzen. Die Krankenkassen sind auch in Zukunft nur zur Gewehrung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen verpflichtet. Die Ausschussmitglieder in den Krankenkassen kцnnen aber hцhere Leistungen erziehen und in den Massnahmen festlegen, wie es in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist. Wenn die Ausschussmitglieder diese auferlegten Pflichten im Allgemeinen erf체llen, so werden bald anstatt Regelleistungen, hцhere Leistungen und weitgehende Verwaltungsmaonahmen in den einzelnen Krankenkassen Platz greifen. Die Ausschiffe der Krankenkassen haben in Zukunft nach § 345 der Reichsversicherungsordnung iber alles zu beschlieoen, was nicht durch Reich-, Satzungen oder Dienstordnungen den Krankenkassenvorst채nden zugewiesen ist. Vorbehalten bleiben den Ausschussmitgliedern bzw. Ausschiffen, die Voranschl채ge der Kassen festzulegen, die Jahresrechnungen abzunehmen und die Kassen gegenuber den Vorst채nden zu vertreten. Ferner sind die Vereinbarungen und Vertr채ge mit anderen Kassen zu beschlieoen und die Errichtungen von Melde- und Zahlstellen anzuordnen durch die Ausschiffe. Auch die Satzungs채nderungen, Kassenauflцsungen oder freiwillige Kassenvereinigungen sind Aufgaben der Krankenkassen-Ausschussmitglieder. Allerdings bedurfen die letztgenannten Beschliffe der Mehrheit der Arbeitgeber und der Versicherten. Bei Satzungs채nderungen genfigt ungeteilte Abstimmung, wenn sie nach § 326 angeordnet ist, oder wenn sie die Krankenleistungen und Beitr채ge betreffen und nicht die Bestimmungen der §§ 326 und 329 widersprechen. Zur Vorbereitung der Beschliffe haben die Ausschiffe in den Krankenkassen das Recht, Beauftragte oder Unterausschiffe zu bestellen, um so eine bessere Lцsung ihrer gestellten Aufgaben erzielen zu kцnnen. Bei Erwerbungen, Ver채uferungen oder Belastungen von Grundstцcken werden die Kranken-

kassen durch die Vorst채nde und Ausschiffe vertreten. Der Zustimmung der Ausschiffe bedцrfen die von den Vorst채nden aufgestellten und abgeordneten Dienstordnungen f체r die Angestellten. Auch bedцrfen ferner die Vorstandsbeschliffe iber Errichtung von Krankenh채usern, Zahnkliniken und Genesungsheimen der Zustimmung der Ausschiffe. Desgleichen haben die Ausschiffe die Meldung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung zu regeln (§§ 346, 347 und 355). Die im § 182 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Krankenhilfe (also ärztliche Behandlung, Medikamente, Krankengeld usw.) kann wesentlich erweitert werden. Infolge Satzungerweiterungen (Statutenausbau) durch die Ausschiffe kann die Krankenhilfe von 26 auf 52 Wochen ausgedehnt werden (§ 187). Ebenso kann die Kцrperpflege f체r Genesende — namentlich durch die Unterbringung in einem Genesungsheim — bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe auf Grund der Satzungerweiterungen gestattet werden. Ebenso kцnnen in gleicher Weise Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrцppelungen, die nach beendigtm Heilverfahren nцtig sind, zugestimmt werden, um die Arbeitsf채higkeit herzustellen und erhalten zu kцnnen. Gleichzeitig ist es nach § 189, Abs. 2, der Reichsversicherungsordnung zulassig, dao bei den erkrankten Versicherten auf Grund erweiterter Satzungen eine Mцrzung des Krankengeldes aus anderen Versicherungen vom gezahlten Krankengeld ausgeschlossen wird. Ebenso kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhцht, wozu es sonst nur die H채lfte betr채gt, und f체r Sonn- und Feiertage zugestimmt werden (§ 191). Weiterhin kann auch durch die Satzungerweiterungen das Hausgeld bis zum Betrage des geschiedenen Krankengeldes erhцht, und Versicherten, f체r die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben Krankenhauspflege ein Krankengeld bis zur H채lfte des geschiedenen Krankengeldes zugestimmt werden. Nach § 198 der Reichsversicherungsordnung kann die Zahlung versicherungspflichtigen iberanen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen, wenn diese mindestens 6 Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre verheiratet waren, Hebammendienste und erforderlichenfalls ärztliche Geburtshilfe zubilligen. Inner gleicher Voraussetzung kann Schwangeren, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunf채hig werden, ein Schwangerschaftsgeld in Hцhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen zugestimmt werden. Ebenso kann Wochnerinnen, solange sie ihre Reizeugeborenen nцssen, ein Stillgeld bis zur Hцhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft zugestimmt werden. Als Sterbegeld soll in Zukunft der 20fache Betrag des Grundlohnes gezahlt werden. Die Zahlung kann aber das Sterbegeld erheben bis zum 10fachen Betrag des Grundlohnes oder als Mindestbetrag 50 Mk. festsetzen (§§ 201 und 210 der Reichsversicherungsordnung). Auf Grund der Satzungen kann auch nach § 205 der Reichsversicherungsordnung Familienhilfe zugestimmt werden. Es kann Krankenpflege an Versicherungsflere Familienmitglieder des Versicherten, desgleichen Wochenhilfe an iberanen und Sterbegeld beim Tode der Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten vorgesehen und gewahrt werden. Dieses Sterbegeld f체r den Ehegatten kann bis auf zwei Drittel, f체r ein Kind bis auf die H채lfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden. Eine Mцrzung dieses Sterbegeldes ist um den Betrag zulassig, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich verheiratet gewesen ist. — Diese Erlauterungen enthalten die Aufgaben der Ausschussmitglieder in den Krankenkassen. Wцgen die von den Versicherten gewählten Ausschussmitglieder die in der Reichsversicherungsordnung gegebenen Rechte vollst채ndig auszunutzen und erhцhte Leistungen den Versicherten und Familienangehцrigen gewahren, sobald es die finanziellen Verh채ltnisse der einzelnen Krankenkassen zulassen.

◆ Aus unierer Bewegung ◆

Berlin-Lichtenberg. Bemerkenswerte Erfolge erzielten die Kollegen in der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses f체r die n채chsten Werke. Die Annonalarbeiter, Manalarbeiter und Apparatenarbeiter hatten die Einfцhrung der achtstundigen Schicht beantragt. Zur Manalarbeiter und Annonalarbeiter wurde dem Antrage stattgegeben. Den Apparatenarbeitern sollen die vier Stunden, die sie iber acht Stunden arbeiten, bezahlet bezahlt werden. Die Behälterarbeiter hatten ein Schichtlohn von 5,50 Mark beantragt. Dem Antrage wurde Rechnung getragen. Ebenso wurde dem Antrage der Laternenarbeiter um Gewehrung eines freien Sonntags im dreiwöchigen Turnus zugestimmt. Die Auszahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn soll in Zukunft allwцdentlich erfolgen. Auoerdem wurde noch einer Reihe Antr채ge von milderer Bedeutung zugestimmt. Der gute Zusammenhalt der Kollegenschaft tragt gute Frucht.

Vöbau. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 7. Dezember wurde beschlossen, ab 1. Januar 1914 einen Lokalaufschlag von 5 Pf. zu erheben und die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung um wöchentlich 1 Mk. zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, der Errichtung eines Bezirksarbeitersekretariats zuzustimmen. Die städtischen Waldarbeiter haben sehr über ihre Lohnverhältnisse zu klagen. Die Lohnsätze für ihre verschiedenen Arbeitsarbeiten waren vor 30 Jahren auch schon die gleichen wie heute. Sie sind ganz unzureichend. Es ist jetzt vorgekommen, daß bei neunmündiger Arbeitszeit zwei Mann zusammen ganze 10 Mk. verdient haben! Für die verschiedenen Stammmärkte werden verschiedene Preise bezahlt! Es werden aber zunächst pro Stamm 30 Pf. bezahlt ohne Rücksicht auf die Stärke. Die Berechnung nach der wirklichen Stammmärke erfolgt später und der Ueberzuschuß wird nicht vor sechs Monaten ausgezahlt. Während dieser Zeit sind die bearbeiteten Stämme oft schon abgefahren, die Leute haben nichts mehr in den Händen, um selbst nachrechnen zu können. Auch vor kurzem wurde wieder Astfordüberzuschuß ausgezahlt. Ganze sechs deutliche Reichsmark, wurden den Leuten ausgehändigt. Darüber herrschte große Enttäuschung, hatten doch die Leute ihrer Schätzung nach auf wenigstens 20 Mk. gerechnet! Mein Wunder, wem sich bei diesen großen Differenzen der Leute die Verantwortung vermindert, daß nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Die Stadt selbst kümmert sich wenig darum. Vor Jahren hat die Stadt beschlossen, den waldtischen Arbeitern Sommerurlaub zu gewähren, die Waldarbeiter haben bisher noch keinen Urlaub erhalten. Ratsherr Salang sagt, er weiß nichts davon. Die Leute aber glauben, wenn die Stadt sie hätte von der Urlaubsgewährung ausschließen wollen, wäre dies besonders betont worden. Das glauben aber die Leute nicht, zumal auch in Jüna die Waldarbeiter Sommerurlaub erhalten. Auch sonst beharrt Ratsherr Salang so, als ob er die Leute aus seiner eigenen Tasche bezahle. Wenn wirklich mal einer im Sommer 20 Mk. in der Woche verdient hat, was als ein großes Ereignis gilt, da meint der Mann: „Was machen Sie denn mit dem vielen Geld?“ Wenn Treibjagd ist, werden die Waldarbeiter als Treiber benötigt. Die Jagd gehört dem Ratsherrn, er hat demnach auch die Treiber zu bezahlen. Im vorigen Jahre mußten die Beteiligten um den Treiberlohn erst noch mahnen, und nach Wochen erhielten sie eine ganze Mark dafür. In diesem Jahre hat sich ja der Förster etwas gebessert, indem er ohne Mahnung zwei Mark bezahlte. Die Waldarbeiter haben sich jahrelang geduldet alles gefallen lassen, jetzt aber sind sie zur Heberzeugung gekommen, daß es nicht so weitergehen kann. Sie haben sich in ihrem Verande angegeschlossen, um auf die Verbesserung ihrer Verhältnisse planmäßig hinzuwirken.

Wittenberge. Unsere Versammlung vom 7. Dezember war gut besucht. In dem Martellensaal wurden die Anwesenden ermahnt, Mitglieder des Monatsvereins zu werden. Desgleichen sollten unsere Kollegen der „Volkshilfe“ beitreten. Kollege Wachtendorf hielt hierauf einen Vortrag über: „Was denken wir für die Zukunft zu unternehmen?“ Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat erklärten sich vier Anwesende bereit, unserem Verande beizutreten. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Beschlossen wurde, in aller nächster Zeit eine Umfrage an den Magistrat gelangen zu lassen. Dierin soll gefordert werden: „Eine Lohn-erhöhung von 40 Pf. pro Tag und 10 Pf. per; wöchentliche Lohnzahlung; Verablung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 13 Wochen; Urlaub: nach einem Jahre zwei Tage, steigend von Jahr zu Jahr um weitere zwei Tage bis zum Höchstbetrage von zwanzig Tagen nach zehn Jahren, unter Fortzahlung des Lohnes.“

Rundschau

Eine bemerkenswerte Bebelgedenksfeier fand am Sonntag, den 7. Dezember im Reiden von Zürich in der Kirche „Willingen“ statt. Doch oben am Mälerberge, da, wo man einen herrlichen Ausblick auf Zürich, den See, den Mettberg und auf das Alpenpanorama hat, steht der moderne Kirchenbau. In der Feier hatte die Zürcher Stadtgarnerie ein prächtiges Arrangement von Palmen und Lorbeerbäumen aus dem Stadthaus unter der Mangel beherbergt, und inmitten dieses leuchtenden Grüns prangte auf dem Laubstein die schneebedeckte Wüste Nebels. Ueber seinem Haupte aber ragte die Mangel herab, auf welcher der alte Veteran und Mälerkollege Pöschel, Hermann Grenlich, das Gedächtnis des unvergesslichen Toten ehrte. Eine Viertelstunde vor Beginn der Feier klangen die Glocken einen feierlichen Verweis. Nach einem Ergeldorpsier erklang Hübmanns gewaltige Hymne an die Freiheit durch den Mann: „Nimmer im Staube soll man uns finden, nimmer uns brechen den mannlichen Mut!“ In ein herrlicher Rede schildert hierauf unser Kollege Grenlich des großen Auvers Weiden und Wälden und seine Bedeutung für die internationale der Arbeit. Wörtlich soll es der Rede klingen: „In Luft und Reiz“ legte der Redner seinen Betrachtungen zugrunde:

„Es ist auf Erden keine Stadt, es ist kein Dorf, des stille Gut nicht einen alten Kirchhof hat, drin ein Freiheitsmartyrer ruht.“ Bebel hat wie Moses auf dem Berge Nebo gestanden und einen Blick tun dürfen ins gelobte Land der Verheißung. Aber im Gegensatz zu den Kindern Israels, die Moses aus Ägypten geführt, sehnten sich die von Bebel Geführten nie und nimmer wieder zurück nach der Vergangenheit. Denn auch sie steigen auf die Berge der Wissenschaft, von wo sie Aussicht haben in die Zeit, da die Kultur einen Genuß für alle bedeutet; auch sie sind, wie es im hohen Liede heißt, stark durch die Liebe, wie auch sie sind wie er, immer mehr von dem Drang befeuert, die Welt umzugestalten und den Weg zur Freiheit und zum Genuß für alle zu bahnen. Hier durchbrach das Empfinden der Zuhörer alle Rücksicht auf Umgehung und Ort, und lautes Beifallstischen erscholl durch die Kirche. Wads „komm, süßer Tod, führe mich in Frieden, weil ich der Welt bin müde“, bildeten die Umrahmung der Rede, und dann traten noch einmal die Sänger vor, um Litos rühmenden Chor: „Der Wälder Freiheitssturm“ zu singen. Noch beim Hinweggehen klang es lang im Chöre, was hier von den Wänden der Kirche widerhallte:

Der Sturm fährt nun daher mit Macht,
Die träge Welt ist aufgewacht,
Und was da atmet, groß und klein,
Frohlockt beim Gewitterschein . . .
Drum grühet laut mein junges Blut
Der Freiheit Wetterschlag,
Der weithin flamm mit greller Glut
Am furchtbar schönen Tag.
Am Todestag der alten Zeit,
Der uns von schwerem Joch befreit,
Der Wohlfahrt allem Lande schickt
Und alles Land mit Frieden schmückt.
Heil, Heil! Heil dir, du Wetterblatz,
Heil dir, du hast uns Licht gebracht!
Der schwere Dunst er zieht davon:
Die Freiheit, die Freiheit steigt auf den Thron!

M. Gladbach. Die Agitationszentrale der „interkonfessionellen“ Zentrumspartei ist der Volksverein für das katholische Deutschland, dessen Hauptquartier sich in der niederrheinischen Industriestadt M. Gladbach befindet. Von kleinen Anfängen hat sich dieser Verein in den 23 Jahren seines Bestehens zu einer mächtigen, umfassenden Organisation entwickelt und es auf nahezu 800 000 Mitglieder gebracht. Da jedes Mitglied jährlich 1 Mk. Beitrag zahlt, so bedeutet das eine Einnahme von 800 000 Mk. pro Jahr. Der Volksverein betreibt ein riesiges Verlagsgeschäft in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Flugchriften. Dieses Geschäft, das mit eigener Druckerei arbeitet, ist Selbstzweck; es erfüllt seinen Beruf, auch wenn es keinen Ueberzuschuß abwirft. Von seinem Umsatze möge die folgenden Zahlen ein Bild geben: In den Jahren 1900 bis 1912 vertrieb der Volksvereinsverlag 1 070 000 sozialpolitische Flugblätter, 4 100 000 „gemeinnützige“ Flugblätter, 12 000 000 „apologetische“ (der Verteidigung der Kirche gewidmete) Flugblätter, 32 250 000 Agitationsflugblätter, 840 000 Aufrufe, 15 000 000 Jahresberichte, Mitteilungen an die Geschäftsführer, Briefe an die Vertrauensmänner usw., 235 000 000 Organisationsmaterialien. Seit seiner 1890 erfolgten Gründung hat der Verein 87 Millionen Flugblätter verandt. Hierzu kommen, neben der Zeitschrift und der bekannten „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ besondere Zeitschriften für die Jugend im Allgemeinen, für die weibliche Jugend, für die Jugend auf dem Lande, für Studierende, für die Frauen usw., sogar eine Zeitschrift zur Pflege des Lichtbildbetriebs, daneben eine Filmwerkleibanstalt. In den Lesern der Zentrumspresse spricht M. Gladbach in allwöchentlich an 385 ultramontane Tageszeitungen verandten politischen und apologetischen Korrespondenzen. Bekannt sind die Kurse, die der Volksverein für die einzelnen Berufsgruppen, wie Arbeiter, Handwerker, öffentliche Beamte, Landwirte, Techniker, Lehrer und Lehrerinnen, Erdensleute, Studenten, besonders eingerichtet, sowohl in M. Gladbach wie draußen an den einzelnen Orten immerwährend abhält. Ganz besonders befaßt man sich mit der Dreißer von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären, jenen bedauerlicherweise Leuten, die nachher, mit ihrem Sitatensad bewarnt, in politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen sich spreizen und durch ihr strupelloses Verleumdern Andersdenkender und durch ihr plumpe Verbiegen der Tatsachen das M. Gladbacher „Ritterhaus“ in seinen üblen Ruf gebracht haben. Um all das Aufgezählte und noch vieles andere leisten zu können, beschützt die Zentrale in einem riesigen, eigens für ihre Zwecke erbauten Hause in M. Gladbach ein Gesamtpersonal von 163 Kräften. Davon sind 65 Angestellte, wovon 16 literarisch und rednerisch tätig sind; die anderen sind Hilfspersonal. Neben der Zentrale werden sechs Landessekretariate unterhalten, so seit fünf Jahren eins in München mit 4 Beamten, wovon zwei Akademiker sind. Hauptamtlich verwaltete Sekretariate bestehen auch seit 4 Jahren zu Ravensburg (für Württemberg), Freiburg (für Baden) und Frankfurt (für Mitteldeutschland). Die beiden anderen, nebenamtlich verwalteten Sekretariate

bestehen in Straßburg (Elsah) und Reß (Lothringen). 11 weitere hauptamtlich verwaltete Sekretariate wirken in kleineren Gebieten. Ferner ist der Volksverein an 63 Sekretariaten beteiligt; bei den meisten veranlaßt er die Gründung, besorgt die Einrichtung, die Ausbildung und die Auswahl der Sekretäre. Das Reich ist in Agitationsbezirke eingeteilt, denen Bezirksgeschäftsführer vorstehen, die wieder mit Vertrauensmännern arbeiten. Wenig und systematisch alle diese Kräfte wirken, dafür zeugen die im verflochten Geschäftsjahr veränderten 1719 713 Mitteilungen, Briefe usw. und die 2243 513 Organisationsmaterialien. Tiefe Angaben erschöpfen i. weitem nicht die Tätigen M. Gladbachs. Es sei z. B. auf die „soziale Studentenarbeit“ verwiesen, die durch ein eigenes Sekretariat unter Dr. Sonnenschein betrieben wird, und das im letzten Jahr 27 „Ferienvereinigungen“ aufwies, die etwa 200 Arbeiterkurse veranstalteten. Für die studentischen Arbeiterkurse erscheint eine eigene Schrift: „Die Volksgenossen“. Die „Sozialen Studentenblätter“ erscheinen in einer Auflage von 10 000. Eine „Studentenbibliothek“ umfaßt bereits 15 Nummern. Womöglich noch systematischer ist der eigentliche Jugendfang organisiert. Der Frauenaugitation hat man besonders im letzten Jahre große Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar ausgesprochenem Maße zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Der Volksverein hat 26 700 weibliche Mitglieder, für die eine besondere Zeitschrift hergestellt wird. Die im letzten Jahre gedruckten Bücher und Proschüren, die sich fast ausschließlich gegen die Sozialdemokratie richten, hatten eine Auflage von 851 000. Eine der Hauptfragen des Volksvereins ist auch die Förderung der christlichen Gewerkschaften, die ihre Gründung den M. Gladbachern verdanken.

Kostenlose Energiequellen. Alljährlich gehen gewaltige wirtschaftliche Werte dadurch zugrunde, daß die flüssigen Hochofenschlacken unter reichlicher Wasseraufnahme künstlich abgekühlt werden. Die neueren Versuche zur Verwertung dieser Wärme ergaben jetzt endlich ein brauchbares Resultat. Es wurde berechnet, daß 16,2 Proz. der im Hochofen erzeugten Wärmemenge in den Schlacken noch aufgespeichert sein müßten, und daß diese gewaltige Energie einer Ausnützung wohl wert wäre. Man leitete bei der nunmehr als gelungen zu bezeichnenden Anlage den glühendflüssigen Schlackenstrom unter vollkommenem Luftabstrich in einen Meßel, der zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist. Hierbei zerteilt sich die Schlacke sehr rasch, so daß sie später bei der Herstellung von Zement das Rohmaterial abgeben kann. Schon drei Minuten, nachdem der Schlackenstrom eingedrungen ist, hat auch die Verdampfung des Wassers energiereich begonnen, und man vermag eine Dampfmaschine oder durch eine solche eine Dampfmotormaschine zu treiben, deren stündliche Leistung 500 Kilowatt beträgt, wofür ihr der Schlackenstrom eines Hochofens von 1 000 Tonnen zur Verfügung steht. Der erzeugte Dampf wird gelegentlich zu einer Niederdruckturbinen geleitet und erfährt dort eine äußerst vollkommene Ausnützung seiner inneren Energie. Durch diese Maßnahme ist es gelungen, eine wesentliche Verbesserung in technisch wirtschaftlicher Hinsicht zu erzielen, und die Ersparnis an Kohlen ist bedeutend genug, um auch hierin wieder einen wichtigen Schritt zur Erhaltung der beschränkten Kohlenmenge unserer Erde zu tun. In gleicher Weise werden auch die jahrelang in die Atmosphäre entweichenden Gichtgase der Hochöfen technisch verwertet und ergeben hierbei für das Gichtwerk aus den besonders gebauten Gichtgasmotoren diese Hunderte Pferdestärken. Während früher die stark kohlenstoffhaltigen Gichtgase den Pflanzenwuchs im Umkreise von Kilometern beeinträchtigen und selbst zerstören, ist es nach Ausschcheidung des im Gase enthaltenen Kohlenstoffes gelungen, eine vollkommene Verbrennung im Explosionsmotor zu erzielen. Die Verfeinerung des Kohlenstoffes erfordert große Anstrengungen, und es mußten riesige Türme mit künstlicher Wasserbereisung gebaut werden, um die massenhaft auftretende Flüssigkeit und den Kohlenstaub in dem Schlammbecken unten zu sammeln. Die schwerste Aufgabe auf diesem Gebiet wird es sein, auch den Abdampf der Lokomotiven und insbesondere die Wärme in den Schornsteinen technisch weiter zu verwerten, um auch hier eine Verkleinerung von Energie im Gehalt entweichender künstlicher Wärme zu unterbinden. Die jährlich aus den Schornsteinen entweichenden Wärmemengen sind so stark, daß ein beträchtlicher Prozentsatz der Gesamtkohlenförderung und des Holzverbrauchs allein zu diesem Zweck verwendet werden muß und somit nutzbringender Arbeit verloren geht. Bei den steigenden Preisen aller wirtschaftlichen Werte wird auch die Rückgewinnung dieser Energie nicht mehr zu lange auf sich warten lassen. Schon lange war es den Ingenieuren und Technikern ein Problem, die hohen Werte der Auspuffgase technisch zu verwerten, und es ist jetzt dem Erfindungsgeist der Ingenieure gelungen, die bisher verloren gegangenen Mengen von Wärme in den Abgasen mit kaum gehobter Vollkommenheit zurückzugewinnen. Man verwendet sie zur Wärmung des austretenden Kühlwassers, um der Dampfzelle Feuerung nicht auch noch diese Arbeit aufzuladen. Ein Versuch ergab, daß das Kühlwasser von 14 auf 54 Grad während des Durchgangs durch den Kühlmantel eines Gasmotors erwärmt wurde. Von hier aus wurde es dem Dampf-

fessel zugeführt, um vollends zur Verdampfung weiter erhitzt zu werden. Die Abgase selbst ergaben bei einem 100pferdigen Motor einen Dampfdruck von 1 Atmosphäre, wobei pro Pferdestärke und Stunde des Motors 0,18 bis 2 Atmosphären Dampfdruck gewonnen wurden. Dadurch ist es gelungen, die Wirtschaftlichkeit von Kraftbetrieben außerordentlich zu erhöhen. Gelingt es gar, die in der Meeressbrandung aufgespeicherte mechanische Arbeit nutzbringend zu verwerten, so wird damit eine fast unerschöpfliche allerersten Ranges erschlossen sein. Es ist ganz unmöglich, die alljährlich in den Klüften sich wertlos brechenden Bögen in ihrem Energiewert einzufassen. Nebenfalls könnten mit der Rückgewinnung der Wellenbewegungskraft Milliarden von Pferdestärken nutzbringend verwendet werden. Die bisher angestellten Versuche berechtigen zu den besten Hoffnungen. Nur zeigt sich der sehr mißliche Umstand, daß die Kraft der Meeresswogen an der Mündung außerordentlich ungleich ist, wodurch der Uniformung in elektrische Energie große Schwierigkeiten bereitet werden. — Leider kommen die meisten technischen Erfindungen vorwiegend den Kapitalisten zu gute, während die „Arbeits Hände“ oftmals dadurch überflüssig werden.

Das Hornberger Schießen.

Dum bum bum! krach! geß die Trummel
Und mit tosendem Getummel
Nacht der Reichstag sich dockteiß;
Kanzler, Du bist überreiß!
Sebe Dich von hinten!

Zentrumsannen, Liberale
Stehen auf mit einem Male,
Und jedweder Biemerling
Brüllt, und dieses nicht gering;
Solche sind sehr mutig.

Trob der Kanzler tief erschrocken
Nacht sich schleunigst auf die Socken,
Nahrt zu seinem Herrn und klagt:
„Ach, sie haben angefaßt
Wir die grimmige Fehde!“

Spricht der Herr mit Kopfschütteln:
„Also will der Reichstag rüsten
An dem hergebrachten Brauch
Und Prärogativen auch?
Das wird nicht gelitten!

„Ob ich einen Domestiken
Will gerufen, wegzuschicken,
Oder ob ich ihn behalt,
Wis er klapprig ist und alt,
ist ganz meine Sache.“

So mit kaiserlichen Gnaden
Ueberhauf und schwer beladen
Rehrt der Kanzler nach Berlin,
Stellt sich vor den Reichstag hin
Und zeigt ihm die Junge.

„Ach! Das wird ein schwer Geföhne;
Man vernimmt auch jene Töne,
Welche kulkern unterwärts
Von dem angestrichelten Herz
In den Eingeweiden.

In den wadern Fraktionen,
Wo die guten Bürger wohnen,
Schlottert rasselnd das Gebeln
Und die Kniee knien ein;
Graußig anzusehen.

Vor den langen Kanzler treten
Knigstlich die Wortathleten,
Und den Roten wachen sie,
Wie so grazios ihn nie
Machte ein Chinese.

Spahn erweist die Reverenze
Erst der Kanzlererzelenze;
Wasser man n n, der Röhne,
greint:
„Ach, es war nicht bds gemeint!
Bitte um Verzeihung!“

Wiemer, ewig unentwogen,
Kommt als dritter angezogen;
„Worte sind nur Rauch und Schall;
Taten tun auf seinen Fall
Meine Biemerlinge.“

Dum bum bum! dröhnt dumpf die Trummel,
Dud dud dud! Vorbel der Mummel.
Und die erst so laut gestrien,
Kniebeinig sich versiehn
Auf die Mettrabe.

Feimung, Heuter, Forstner laden,
Daß die Zabelspyeln traden,
Und der tapfere Falkenbahn
Sagt: „Was kann wohl lust'ger sein
Als das Wadeslagen?“

Theobald jedoch, der Weife,
Spricht zu sich ganz still und leife:
„Theobald, so was ersticht!
Dieser Reichstag tut Dir nicht;
Kannst getrost drauf pfeifen!“
„Gamb. Echo.“

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Anzeigenbüros zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Filiale Groß-Berlin.

Für die inneren Arbeiten in unserem Bureau, insbesondere zur Unterstüzung des Staffiers, wird ein **Bureauangestellter** gesucht. Bewerber müssen schriftlich und rechnerisch befähigt sein. Eine mindestens 5jährige gewerkschaftliche Organisationsangehörigkeit ist Vorbedingung. Gehalt 2000.-2500 M. Bewerbungen, welchen ein selbstgeschriebener Lebenslauf und Angaben darüber beizufügen sind, best waun und wo Bewerber politisch organisiert ist, müssen bis spätestens 5. Januar 1914 eingekandt werden. **Ortsverwaltang Berlin, SO. 16, Engelauer 14.**

Beleg: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter v. Hermann. Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer, beide Berlin W. 67, Schützenstraße 44. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Udenstraße 10.